

Abwendungsvereinbarung gemäß § 19 Abs. 5 Strom-/ GasGVV

zwischen
der Gemeindewerke Grefrath GmbH, An der Plüschweberei 15, 47929 Grefrath

-Gemeindewerke-

und

Vor-/ Nachname: geboren am:
 Straße, Haus-Nr.: PLZ, Ort:
 E-Mail: Tel.-Nr.:
 Kunden-Nr.: RE:

-Kunde-

wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung Strom-/Gasversorgung wegen Zahlungsrückständen folgende Abwendungsvereinbarung gem. § 19 Abs. 5 Strom-/ GasGVV geschlossen.

1. Der Kunde erkennt dem Grund und der Höhe nach an, den Gemeindewerken für erbrachte Energielieferungen und –leistungen sowie sonstiger Kosten (kosten aus Mahnungen, Zinsen und Zwischenabrechnungen) einen Betrag in Höhe von € zu schulden und verzichtet insoweit gegenüber den Gemeindewerken auf Einwendungen und Einreden jeder Art. Der genaue Betrag ist dem Sperrankündigungsschreiben zu entnehmen oder kann beim Forderungsmanagement unter 02158 91 55 0 erfragt werden.
2. Der Kunde verpflichtet sich, ab sofort bis zum völligen Ausgleich der oben genannten Schuld, folgende gleichbleibende Raten zu zahlen. Der Gesamtbetrag muss spätestens innerhalb von 6 Monaten beglichen sein. (Bitte geben Sie an, auf wie viele Raten der Betrag aufgeteilt werden soll und tragen Sie die gewünschten Fälligkeiten und Höhe der Raten ein).

Anzahl	Fälligkeit	Betrag
1. Rate		€
2. Rate		€
3. Rate		€
4. Rate		€
5. Rate		€
6. Rate		€
Gesamtbetrag:		€

(Bei zwischenzeitlichen Jahresendabrechnungen oder Schlussabrechnungen für die entsprechende Rechnungseinheit erlischt der Ratenplan – bitte melden Sie sich in diesem Fall bei den Kollegen vom Forderungsmanagement.)

Die Gemeindewerke behalten sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundenen Stundung ihre Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

3. Bis zum vollständigen Ausgleich der oben genannten Forderungen, erfolgt die Weiterversorgung des Kunden auf Vorauszahlungsbasis gem. § 14 Abs. 1 und 2 Strom-/ GasGVV in Höhe eines monatlichen Abschlagsbetrages, zu zahlen spätestens zum Zeitpunkt des angekündigten Sperrtermins.
4. Die Raten und die Vorauszahlungen sind zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen auf das Konto der Gemeindewerke bei der Sparkasse Krefeld IBAN DE66 32050000 0006001705, BIC SPKRDE33 unter Angabe der Kunden- und der Rechnungseinheitsnummer zu zahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang auf dem genannten Konto der Gemeindewerke entscheidend.
5. Kommt der Kunde mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug oder sollte er den Versorgungsvertrag vor vollständiger Zahlung der Forderung kündigen, wird die verbleibende Restforderung sofort fällig und die Anlage acht Werktage nach Ankündigung gesperrt. Ferner werden die Gemeindewerke dem Kunden keine neue Abwendungsvereinbarung anbieten.
6. Laufende Abschlagsforderungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen. Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Schuldner keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
7. Der Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist nur bis zum Beginn der Unterbrechungsmaßnahmen möglich.
8. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Die Abwendungsvereinbarung wird nur dann gültig, wenn sie dem Gläubiger unterschrieben vorliegt.
9. Diese Vereinbarung ist für den Kunden kostenlos. Sie tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß vorgenannter Termine. Sie ist jedoch nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß vom Kunden ausgefüllt und an die Gemeindewerke in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) übermittelt wurde.

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:
Gemeindewerke Grefrath GmbH, An der Plüschweberei 15, 47929 Grefrath, Fax: 02158-915544, forderungsmanagement@gw-grefrath.de.

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ort, Datum

Unterschrift Gemeindewerke Grefrath GmbH

Ort, Datum

Unterschrift Kunde